

Wirtschaftsprogramm
der Freien Demokratischen Partei
in der Britischen Besatzungszone

„Wangerooger Programm“

(Beschlossen vom Vorstand
auf Wangerooge am 3.-10. Januar 1948)

Wirtschaftsprogramm der Freien Demokratischen Partei



Freie Entfaltung aller Kräfte!

Aufgabe der Wirtschaft ist es, den Menschen mit Gütern aller Art zu versorgen und seine Lebensverhältnisse ständig zu verbessern. Es ist das Recht eines jeden, im Rahmen seines Einkommens über seinen Verbrauch selbst zu entscheiden.

Die Planwirtschaft ist mit diesem demokratischen Grundrecht des Staatsbürgers unvereinbar. Der Forderung auf freie Entscheidung des Verbrauchers kann die Wirtschaft vielmehr nur dann entsprechen, wenn sie sich den Gesetzen des Marktes und des Wettbewerbs unterwirft.

Nur eine Wirtschaft hoher Leistung bei sparsamer Aufwendung kann unserem verarmten Volke wieder zum Aufstieg verhelfen. Dies wird allein durch die Selbstverantwortlichkeit aller in der Wirtschaft Tätigen erreicht. Die wirtschaftliche Freiheit des einzelnen findet ihre Grenzen in der zur Verwirklichung dieser Forderung notwendigen Ordnung.

Dazu gehört:
für den Arbeitnehmer: Freiheit des Schaffens in gesicherter Existenz; Einsicht in den Sinn seiner Arbeit und Aufstiegsmöglichkeiten für alle Tüchtigen;

für den Unternehmer: Eigentums- und Verfügungsrecht über die risikobestimmenden Faktoren bei Ablehnung des Machtgedankens.

Grundlage allen Wirtschaftens sind gesicherte Rechtsverhältnisse. Nur diese liberale Wirtschaft wird dem deutschen Volke den angemessenen Lebensstandard wiedergeben.

1. Besatzungsmacht

Die Beziehungen zu der Besatzungsmacht müssen auch auf wirtschaftlichem Gebiet sobald wie möglich auf eine sichere Rechtsgrundlage gestellt werden.

Als Vorgänger einer endgültigen Friedensregelung ist deshalb sofort ein Besatzungsstatut mit klarer Festlegung der beiderseitigen Rechte und Pflichten zu schaffen. Dieses ist eine der wichtigsten Voraussetzungen dafür, daß die deutsche Wirtschaft sich selbst trägt. Damit erspart sie dem deutschen Volke, Almosen zu empfangen und den Besatzungsmächten, sie zu geben.

2. Deutsche Regierung

Von der deutschen Regierung fordern wir, daß sie sich in ihrer Einwirkung auf den Wirtschaftsablauf auf das Notwendige beschränkt.

Dieses ist: die Durchführung des von der Volksvertretung gegebenen Wirtschaftsrechtes zu sichern, insbesondere Mißbräuche

Bewirtschaftung nur durch die Wirtschaft selbst

Die Wirtschaftskammern übernehmen alle Aufgaben der Bewirtschaftung. Bei Arbeits- und Lohnstreitigkeiten sind sie gutachtlich zu hören. Zu ihren besonderen Aufgaben gehört es, die Lohnverhältnisse der verschiedenen Wirtschaftszweige aufeinander abzustimmen, damit inflationistische Entwicklungen verhindert werden.

4. Arbeitnehmer und Unternehmer im Betriebe

Die Arbeitnehmer sollen durch die Betriebsräte bei der Schaffung und Kontrolle der betrieblichen Arbeitsbedingungen mitwirken und über Sinn und Zweck ihrer Arbeit und die Geschäftslage unterrichtet werden.

Den Unternehmern muß das Eigentum an Betrieben und die verantwortliche Geschäftsführung unter alleiniger Verfügung über die das Risiko bestimmenden Faktoren zugebilligt werden.

Die Marktwirtschaft erzwingt eine Auslese der wirtschaftlichen Führungskräfte, die den Fähigen an die Spitze bringt. Denn in ihr gibt die erwiesene Bewährung durch Leistung und nicht der Klüngel zufälliger Beziehungen den Ausschlag. Die Marktwirtschaft bringt damit die wagnisbereiten Persönlichkeiten wieder in den Vordergrund und bewirkt damit gleichzeitig eine Reinigung der Unternehmungen von den ewig zurückhaltenden Sachwaltern, welche sich in den Zeiten der staatlichen und konzernwirtschaftlichen Lenkungscentralen ein unverdientes Übergewicht verschaffen konnten.

5. Verhütung des Mißbrauchs wirtschaftlicher Macht

Liberaler Wirtschaftsauffassung und Zulassung übermäßiger wirtschaftlicher Machtstellungen schließen sich gegenseitig aus. Wir fordern ausreichende gesetzgeberische Maßnahmen gegen die Bildung von Monopolen privater und öffentlicher Hand, sei es durch Eigenbesitz oder durch vertragliche Vereinbarungen.

Soweit aus volkswirtschaftlich gerechtfertigten Gründen Marktregelungen notwendig sind, müssen diese der Aufsicht der Selbstverwaltung der Wirtschaft unterstellt werden. Ein generelles Verbot solcher Abreden ist volkswirtschaftlich nicht vertretbar.

abzustellen, egoistische Machtstrebungen zu verhindern und Richtlinien für die deutsche Wirtschaftspolitik im Einvernehmen mit den Selbstverwaltungsorganen der Wirtschaft aufzustellen.

Die Länderparlamente und Länderregierungen sollen bei diesen Aufgaben nur soweit mitwirken, als dadurch nicht die Rechts- und Wirtschaftseinheit Deutschlands beeinträchtigt wird.

3. Selbstverwaltung der Wirtschaft

Die Befreiung der Wirtschaft vom staatlichen Zwang und die Wiederherstellung ihrer Selbstverwaltung werden wesentliche Hemmungen bei der Erneuerung der Wirtschaft beseitigen und entscheidend zu ihrem Wiederaufstieg beitragen. Die Selbstverwaltung der Wirtschaft beruht auf der Koalitionsfreiheit aller in der Wirtschaft Tätigen. Sie muß durch die Verfassung garantiert sein.

Wir bejahen deswegen die Vertretung der Arbeitnehmer in den Betrieben durch die Betriebsräte und überbetrieblich ihre Vereinigung zu Arbeitnehmerorganisationen (Gewerkschaften).

Die Arbeitgeber organisieren sich in Arbeitgeberverbänden. Die Organisationen der Arbeitgeber und Arbeitnehmer wirken gleichberechtigt zusammen bei der Festlegung der allgemeinen Arbeitsbedingungen und Löhne.

Die fachlichen und wirtschaftlichen Belange der Unternehmungen und freien Berufe werden durch die Industrie- und Handelskammern, Handwerkskammern, Landwirtschaftskammern und die Kammern der freien Berufe vertreten. Als öffentlich-rechtliche Vertretung der Arbeitnehmer sind Arbeitnehmerkammern einzurichten.

Als oberste Organe wirtschaftlicher Selbstverwaltung zur Vorbereitung gesetzgeberischer Maßnahmen auf dem Gebiet der Wirtschaftspolitik und zur Durchführung wirtschaftspolitischer Ordnungsmaßnahmen werden Wirtschaftskammern gebildet, und zwar für das deutsche Staatsgebiet eine Reichswirtschaftskammer, am Sitz jeder Landesregierung eine Landeswirtschaftskammer.

Die Wirtschaftskammern setzen sich zusammen aus gewählten Vertretern der Arbeitnehmer, der Unternehmer und der freien Berufe, Wahlkörperschaften sind die obengenannten Kammern. Die Wirtschaftskammern sind Anstalten öffentlichen Rechts. Ihre vornehmste Aufgabe ist der Ausgleich wirtschaftlicher und sozialer Gegensätze. Sie müssen bei der Behandlung wirtschaftlicher Gesetzesvorlagen und Verordnungen vor ihrer Verabschiedung, bei Gesetzen spätestens vor der zweiten Lesung, gehört werden. Sie haben das Recht der Gesetzesinitiative.

Bestehende Einrichtungen, die den vorstehenden Grundsätzen widersprechen, müssen aufgelöst werden. Die Auflösung darf nur in einem gesetzlich festgelegten Verfahren unter sorgfältiger Berücksichtigung der technischen und wirtschaftlichen Zusammenhänge vorgenommen werden.

6. Sozialisierung kompromißlos abgelehnt

Die freie Entfaltung aller schaffenden Kräfte ist Aufgabe und Voraussetzung jeder gesunden Wirtschaft.

Die Sozialisierung — gleich welcher Form — einschließlich ihres Schrittmachers — der sogenannten Gemeinwirtschaft — verhindert diese Entfaltung. Sie schließt den freien Wettbewerb aus, hebt die persönliche Initiative und jede selbständige Verantwortung auf und endet damit unausweichlich in Wirtschafts- bürokratie und Zwangsarbeit.

Wir lehnen deshalb aus wirtschaftlichen und sozialen Gründen die Sozialisierung kompromißlos ab.

Der Kohlenbergbau muß wegen seines monopolartigen Charakters unter öffentlicher Aufsicht betrieben werden. Die einzelnen Zechenunternehmer dagegen können und sollen unabhängig voneinander in privatwirtschaftlicher Form bestehen bleiben. Die von den Besatzungsmächten ausgeübte Kontrolle des deutschen Bergbaues darf nicht zu Eingriffen in deutsches Eigentum führen. Die unmittelbare Überwachung der einzelnen Zechen zur Erfüllung der uns von den Besatzungsmächten auferlegten Lieferverpflichtungen ist sobald wie möglich durch Staatsverträge abzulösen. Für ihre Einhaltung ist neben der Regierung das deutsche Aufsichtsorgan verantwortlich.

7. Wiederherstellung der Gewerbefreiheit

Wir treten für die Wiederherstellung der Gewerbefreiheit ein. Beschränkungen sind nur durch gesetzliche Regelungen zulässig. Sie müssen sich in dem durch zwingende öffentliche Interessen (z. B. Gesundheitspflege) vorgezeichneten Rahmen halten. Soweit auf fachliche Qualifikation nicht verzichtet werden kann, wie z. B. im Handwerk, ist auf alle Fälle Niederlassungsfreiheit zu garantieren. Die Berufswahl ist grundsätzlich frei.

8. Sofort Abbau der Bewirtschaftung

Die Erfahrung hat gezeigt, daß Korruption und Mißwirtschaft die unzertrennlichen Begleiter jeder öffentlichen Bewirtschaftung sind. Die letzten Reste der volkswirtschaftlichen Substanz und der wirtschaftlichen Moral werden dadurch auf das höchste gefährdet. Die mit der Bewirtschaftung entstandene Gesetzgebung hat dazu geführt, daß unserer Rechtsprechung heute eine innere Unwahrhaftigkeit anhaftet, die für Volk und Richter gleich unerträglich ist. Sie erschüttert die Grundlagen des Rechtsstaates, weil sie aus Not und Zwang Rechtsbrecher schafft.

Wir fordern deshalb nachdrücklich stufenweisen Abbau der Bewirtschaftung mit dem Ziel ihrer gänzlichen Beseitigung.

9. Gewerblicher Mittelstand unerlässlich

Die Erhaltung und Förderung eines breiten Mittelstandes ist eine Vorbedingung für eine gesunde Wirtschaft. Darum gilt unsere besondere Aufmerksamkeit der Pflege eines leistungsfähigen Handwerks und Kleingewerbes sowie eines unabhängigen Handels.

Statt Bewormundung durch Behörden fordern wir die Befreiung von allen Hemmungen, ausreichende Rohstoffe und erleichterten Personalkredit.

Dem Nachwuchs sind ausreichende Ausbildungsmöglichkeiten zu sichern.

Bei Vergebung öffentlicher Aufträge ist der gewerbliche Mittelstand angemessen zu berücksichtigen. Das Vergabeverfahren muß sauber, die Bedingungen müssen tragbar sein.

Der freie Zusammenschluß mittelständischer Betriebe zu Genossenschaften ist zu fördern. Jeder Zwang, auch der indirekte, durch Gewährung steuerlicher und sonstige fiskalische Vorteile

Freie Daseinsgestaltung aus eigener Kraft

Löhne, Preise und öffentliche Lasten müssen in ein Verhältnis zu einander gelangen, das unter individueller Bewertung der persönlichen Leistungen jedem Schaffenden die Gewähr gibt, im Laufe eines Berufslebens eine Daseinsgrundlage zu erwerben, die ihn von öffentlicher Fürsorge unabhängig macht.

12. Gerechte Besteuerung für alle!

Wir treten ein für eine gerechte Besteuerung aller Staatsbürger. Die ungeheure wirtschaftliche Belastung, welche die Kriegsfolgen dem deutschen Volke noch für lange Zeit auferlegen werden, zwingt dazu, die Ausgaben des Staates auf ein Mindestmaß zu beschränken. Hierzu ist ein rigoroser Abbau der staatlichen und kommunalen Ausgaben notwendig. Die Verwaltung muß sparsam arbeiten, daß ausreichende Mittel für die Erfüllung der sozialen und kulturellen Aufgaben verfügbar sind. Nur so kann die steuerliche Belastung in tragbaren Grenzen gehalten werden.

Die Steuern müssen sozial gerecht sein und genügend Anreiz für wirtschaftliche Leistung lassen. Sie dürfen den Wiederaufbau der Wirtschaft und ihre Entwicklung nicht behindern. Jede Erhöhung der Steuern bewirkt Preissteigerungen und vermindert den Anteil der arbeitenden Menschen am Sozialprodukt. Alle Wirtschaftsunternehmen, einschließlich der Betriebe der öffentlichen Hand, müssen nach den gleichen Grundsätzen besteuert werden.

13. Für eine geordnete Währung

Das Geld kann seine Funktion in der Wirtschaft nur dann erfüllen, wenn die Währung geordnet ist.

Ausreichende gesetzmäßige Garantien für die Aufrechterhaltung einer stabilen Währung sind ein dringendes Erfordernis.

15. Außenhandel ohne Beschränkungen

Eine Gesundung der deutschen Wirtschaft und damit der europäischen Verhältnisse ist nur möglich, wenn Deutschland eine wirtschaftliche Einheit ist und als gleichberechtigter Partner an dem Gütertausch der Welt teilnehmen kann.

Wir fordern insbesondere:

Fortfall der einseitigen Beschränkungen Deutschlands in bezug auf internationale Abmachungen.

Wiederzulassung eigener Hochseeschifffahrt.

Wiederzulassung Deutschlands im internationalen Versicherungsverkehr,

freien Gütertausch und meistbegünstigte Annahme deutscher Waren im Ausland, stufenweisen Abbau der Zollschränken und anderer Handelshemmnisse.

Der notwendige Ausgleich zwischen Ein- und Ausfuhr wird nur durch unbürokratische freie Verbindungen und Abmachungen mit dem Auslande erreicht. Übervölkerte auf sich beschränkte Nationalwirtschaften bilden leicht Unruheherde und gefährden dadurch den Frieden.

16. Gewerblicher Rechtsschutz

Die lange Unterbrechung des gewerblichen Rechtsschutzes hat bereits zu schweren Schäden geführt.

Wir fordern deshalb:

unverzügliche Wiedereinrichtung des Reichspatentamtes und Wiederaufnahme Deutschlands in die internationale Patentskonvention als gleichberechtigtes Mitglied.

Den Erfindern als Wegbereitern des technischen Fortschritts ist ein angemessener gesetzlicher Schutz gegen den wirtschaftlichen Stärkeren zu geben.

wird abgelehnt. Für Genossenschaften müssen dieselben Wettbewerbsbedingungen gelten wie für andere Unternehmungsformen mit Ausnahme der Genossenschaften, die der Selbsthilfe gegen Notstände oder charitativen Zwecken dienen.

Die Grundsätze für die Verhütung des Mißbrauchs wirtschaftlicher Macht sind sinngemäß auch hier anzuwenden.

10. Selbstverantwortliche Preisbildung

Die amtliche Festlegung der Preise nimmt ihnen ihre marktregelnde Funktion und gehört mit zu den Ursachen für die Bürokratisierung der Wirtschaft.

Wir fordern deshalb den stufenweisen Abbau der staatlichen Preisbehörden, der Unternehmer soll seine Preise in eigener Verantwortung festsetzen.

Die Preise sind in Anwendung betriebswirtschaftlicher Erkenntnisse verantwortungsbewußt zu ermitteln. Der Gewinn soll bei billiger Berücksichtigung des Wagnisses volkswirtschaftlich angemessen sein.

11. Löhne und Gehälter

Die Marktwirtschaft steigert im freien Wettbewerb Erzeugung und Verteilung der Bedarfsgüter zu höchster Leistung. Sie schafft damit die beste Grundlage für eine stetige Hebung des Lebensstandards der Arbeiter und Angestellten. Sie bewirkt mit zunehmender Produktivität eine Senkung der Preise durch vermehrtes Warenangebot. Sie erhöht damit die Kaufkraft der Löhne und Gehälter, wenn gleichzeitig verhindert wird, daß ein Übermaß der öffentlichen Lasten den Ertrag der Wirtschaft dem schaffenden Menschen wieder entzieht.

Im Bankwesen muß durch eine unabhängige, nach wirtschaftlichen Gesichtspunkten geleitete Zentralnotenbank die Voraussetzung für eine zielbewußte Kreditpolitik geschaffen werden.

Durch Anschluß der deutschen Währung an den internationalen Währungsausgleichsfonds muß dem Außenhandel die nötige Bewegungsfreiheit gegeben werden.

14. Industriepan darf deutsche Wirtschaft nicht einengen

Es gehört zu den unabdingbaren Menschenrechten, sich auf allen Gebieten der Wirtschaft frei betätigen zu können. Wir fordern, daß dieses Grundrecht auch für das deutsche Volk wieder hergestellt wird.

Eine Beschränkung erkennen wir nur für solche Produktionen an, die bei dem heutigen Stand der Technik den Frieden unter den Völkern gefährden können. Deshalb ist es angesichts der neuesten technischen Entwicklung nicht mehr zu rechtfertigen, Deutschland zu verbieten, daß es Handelsschiffe baut, den Walfang betreibt, Stickstoffdüngemittel und Treibstoffe erzeugt und Leichtmetalle herstellt. Mit diesen und ähnlichen Beschränkungen wird der Aufbau einer friedlichen Wirtschaft behindert.

Die deutsche Wirtschaft muß sich in dem durch die Arbeitskraft unseres Volkes gezogenen Rahmen zur Befriedigung seiner Lebensbedürfnisse harmonisch und frei entwickeln können. Künstliche Beschränkungen der gesamten Wirtschaft oder einzelner Zweige, wie sie im Industriepan festgelegt sind, lehnen wir ab. Sie widersprechen der wirtschaftlichen Vernunft und sind mit den Grundrechten des Menschen nicht vereinbar.

17. Verkehr wieder unter deutscher Hoheit!

Die überragende Bedeutung des Verkehrswesens für eine moderne Wirtschaft bedingt die Wiederherstellung der deutschen Hoheit in Verwaltung und Tarifgestaltung. Sie kann äußeren Bindungen nur durch internationale Abmachungen unterworfen werden.

Die Reichsbahn ist unter Berücksichtigung ihrer öffentlichen Aufgaben und der Bedürfnisse der Wirtschaft als ein selbständiges wirtschaftliches Unternehmen (Sondervermögen des Staates) zu betreiben. Das gleiche gilt für Post und Nachrichtenwesen.

In Kraftverkehr und Binnenschifffahrt ist die Unternehmerinitiative von den bestehenden Beschränkungen zu befreien.

18. Förderung des Nachwuchses — Sicherung unserer Zukunft

Die Ausbildung und Förderung des Nachwuchses sind dringende Gebote, denen auch unsere Armut nicht entgegenstehen darf. Dem kaufmännischen und technischen Nachwuchs ist Gelegenheit zur Sammlung von Auslandserfahrungen zu geben. In Wechselwirkung mit der Praxis müssen Forschung und Lehre lebensnah bleiben.

Eine Wirtschaft, die nur der Gegenwart dient, hat ihren Sinn verfehlt. Das Wirtschaften von heute ist auch Vorbereitung für den Erfolg von morgen.

So befindet sich alles wirtschaftliche Geschehen in beständiger Wandlung und Entwicklung. Die Wirtschaft eines Volkes hält mit der Welt nur Schritt, wenn sie jung bleibt. Sie bedarf deshalb der tätigen Mitarbeit der Jugend. Sie muß auch ihren Besten Anreiz zum Schaffen geben. Die Jugend baut in ihr an der eigenen Zukunft.